



[Home Deutsch](#) » [Piloteninfos](#) » [Ausbildung](#) » [Ausbildung Drachen](#) » [Ausbildungsabschnitte](#)
» Einweisung UL-Schleppstart

Einweisung UL-Schlepp

Eingangsvoraussetzungen

Höhenflugausweis, A-Lizenz oder B-Lizenz mit Beschränkung auf Startart Hangstart oder Windenschleppstart
Theorieausbildung

Mindestens 4 Unterrichtsstunden in den Sachgebieten
Luftrecht, Technik, Verhalten in besonderen Fällen.

Einzelheiten siehe [Theorielehrplan](#)

Praxisausbildung

Mindestens 10 UL-Schleppstarts unter Anleitung und Aufsicht eines Fluglehrers mit UL-Schlepp-Lehrberechtigung.
Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

Kennen lernen der Ausrüstung, Einüben des Funkverkehrs, Start, Abflug, Flug am Seil, Klinkübungen, Gefahreneinweisung
Einzelheiten siehe [Praxislehrplan](#)

Prüfung

Flugschulinterne theoretische und praktische Prüfung.

Berechtigungen

In Verbindung mit dem Höhenflugausweis: Höhenflüge mit UL-Schleppstart mit Flugauftrag der Flugschule im eingewiesenen Schleppgelände

In Verbindung mit der A-Lizenz: Die Startart UL-Schleppstart wird in die Lizenz eingetragen. Sie berechtigt zum freien Fliegen mit dieser Startart.

In Verbindung mit der B-Lizenz: Die Startart UL-Schleppstart wird in die Lizenz eingetragen. Sie berechtigt zu Überlandflügen mit dieser Startart

Gültigkeit

Nur in Verbindung mit der Grundberechtigung (Höhenflugausweis, A-Lizenz, B-Lizenz) gültig.